



*Ich lebe Camping.  
Je vis camping.*



## Einheitliche Gewichtslimits für Wohnmobile

Verbände fordern Anpassungen des Strassenverkehrsgesetzes für die Führerscheinkategorie B

**Die immer strengeren Vorschriften im Bereich Sicherheit und Emissionsschutz erhöhen das Leergewicht von Wohnmobilen. Um das maximale Gesamtgewicht von 3.5 Tonnen einzuhalten, muss das Ladegewicht merklich reduziert werden. Mit einer Gewichtserhöhung auf 4.25 Tonnen für Alle, und nicht nur für Elektrofahrzeuge, könnte die Situation entschärft werden.**

Der Schweizerische Camping und Caravanning Verband (SCCV) hat zusammen mit Wohnmobilland Schweiz die Petition «4.25 Tonnen für Wohnmobile mit Kat.B» gestartet. Die Übergabe der über 10'000 Unterschriften an die Bundeskanzlei erfolgt am 19. August 2022.

Ein Grossteil der in der Schweiz zugelassenen Wohnmobile darf mit dem Führerschein der Kat. B bis zu einem Gesamtgewicht von 3.5 Tonnen gefahren werden. Je nach Preis des Fahrzeuges variiert deren Leergewicht. Es reicht von 2.9 Tonnen bis 3.2 Tonnen. Eine Familie mit zwei Kindern welche ein Wohnmobil der Kategorie B nutzt, gerät leicht in die Gefahr, das Gesamtgewicht zu überschreiten.

Neue sicherheitsrelevante Systeme und technische Einbauten zum Emissionsschutz haben zu erhöhten Leergewichten geführt. Der Gesetzgeber hat dies bis heute nicht in die Bilanz des Gesamtgewichts mit einbezogen. Mit einer einzigen Ausnahme; bei Elektroantrieben wird das zusätzliche Gewicht, welches dieser Antrieb mitbringt, auf die 3.5 Tonnen hochgerechnet und dies bis zu einem max. Gesamtgewicht von 4.25 Tonnen.

## Gewichtslimits nicht gleich Gewichtslimits

Die 3.5 Tonnen-Regel ist seit Jahren ein Dauerbrenner und dies nicht nur in der Schweiz und auch nicht nur in der Wohnmobilszene. Transporteure, Monteure und Handwerker sind genauso mit dem Thema Gewichtslimits konfrontiert und stehen vor ähnlichen Problemen. Konnte man vor rund zwanzig Jahren mit der Leichtbauweise von Wohnmobilen die Gewichtsbeschränkung begründen, funktioniert dies heute nicht mehr. Moderne Fahrzeuge haben einen Standard erreicht, welcher ein Gesamtgewicht von 4.25 Tonnen zuliesse ohne Kompromisse bei der Sicherheit eingehen zu müssen. Das dies möglich ist, wird schon daran deutlich, dass für ein gleiches Fahrzeug mit Elektroantrieb die Gewichtslimits bei 4.25 Tonnen liegt. Ebenfalls 4.25 Tonnen dürfen Autos mit Anhängern auf die Strasse bringen, ohne dass dafür eine spezielle Prüfung abgelegt werden muss. Wer mit dem Wohnwagen in die Ferien fährt, darf ein Gesamtgewicht von 4.25 Tonnen mitführen. Wer mit einem konventionell angetriebenen Wohnmobil unterwegs ist, dem bleibt dies verwehrt. Für ihn gilt; maximal Gewicht 3.5 Tonnen.

SCHWEIZERISCHER CAMPING UND CARAVANNING VERBAND  
FÉDÉRATION SUISSE DE CAMPING ET DE CARAVANNING

Suhrerstrasse 24 • 5036 Oberentfelden • Tel. +41 62 777 40 08 • info@sccv.ch • www.sccv.ch  
Postfinance • IBAN: CH07 0900 0000 6000 6345 7 • UID: CHE-105.803.633 MWST





*Ich lebe Camping.  
Je vis camping.*



### Fahrzeugkategorie wechseln?

Wer heute mit 4.25 Tonnen unterwegs sein will, muss den Führerschein der Kat. D/D1 oder C/C1 erwerben. Dies ermöglicht ihm Fahrzeuge über 3.5 Tonnen oder mit einer Passagierzahl bis zu 16 Personen zu lenken. Diese Kategorien sind primär auf den professionellen Güter- und Personenverkehr ausgerichtet mit all seinen Lade- und Sicherheitsvorschriften und den festgesetzten Ruhezeiten. Da für schwere und grosse Fahrzeuge im Strassenverkehr teilweise auch noch andere gesetzliche Vorgaben gelten, macht es Sinn, hierfür die Kategorie C/D vorzuschreiben. Das Führen von Wohnmobilen ist aber kein Bestandteil des Ausbildungskatalogs dieser Kategorien und daher eher eine Lösung des kleinsten Übels, fehlt es doch an einer massgeschneiderten Variante für leichte Freizeitmobile. Für schwere und grosse Mobile, für die auch die gleichen gesetzlichen Vorgaben wie für Lastwagen gelten, ist der Führerschein C/D unabdingbar.

### Wichtigstes Anliegen: Fahrsicherheit erhöhen

Das Beherrschen eines Fahrzeugs mit 3.5 Tonnen oder mit 4.25 Tonnen unterscheidet sich merklich. Daher ist es wichtig, dass die Fahrsicherheit in regelmässigen Trainings geübt wird. Unabhängig ob dieses Gewicht mit einem Elektrofahrzeug, einem Anhängerzug oder von einem konventionellen Wohnmobil auf die Strasse gebracht wird.

Der SCCV und Wohnmobilland Schweiz möchten für die Kategorie B die Erlaubnis erwirken, 4.25 Tonnen zu fahren, dies aber an ein obligatorisches, periodisches Fahrtraining anzubinden. Wer diese Limite nutzen möchte, besucht regelmässig Fahrtrainings. Wer die Fahrtrainings nicht machen will, bleibt bei 3.5 Tonnen. Die beiden Verbände sind überzeugt, mit der eingereichten Petition auch einen substanziellen Beitrag zur Verkehrssicherheit beizutragen.

Am 2. Juni 2022 hat Nationalrat Franz Grüter mit 53 Mitunterzeichnenden eine Motion (22.3537) mit dem Titel «Zeitgemässe Gewichtsbeschränkungen für alle Wohnmobile» eingereicht. Mit über 10'000 Unterschriften und der eingereichten Motion wird deutlich, dass die Bestrebungen auf Vereinheitlichung breit getragen werden.

Weitere Auskünfte:

Schweizerischer Camping Caravanning Verband:

Präsident: Roland Wyss, [praesident@sccv.ch](mailto:praesident@sccv.ch), +4179 221 98 87

Wohnmobilland Schweiz:

Geschäftsführer: Rolf Järmann, [rolf@womoland.ch](mailto:rolf@womoland.ch), +4179 600 25 29

---

### Petitionstext:

*Durch den Einbau von gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für erhöhte Sicherheit und Emissionsreduktion ist es fast unmöglich, mit mehreren Personen plus Gepäck in einem Wohnmobil ohne Gewichtsüberschreitung zu reisen.*

*Anliegen:*

*Wir, die unterzeichneten Personen dieser Petition, bitten um die Erhöhung der Gewichtslimite der Führerscheinkategorie B von derzeit 3500 kg auf 4250 kg*

SCHWEIZERISCHER CAMPING UND CARAVANNING VERBAND  
FÉDÉRATION SUISSE DE CAMPING ET DE CARAVANNING

Suhrerstrasse 24 • 5036 Oberentfelden • Tel. +41 62 777 40 08 • [info@sccv.ch](mailto:info@sccv.ch) • [www.sccv.ch](http://www.sccv.ch)  
Postfinance • IBAN: CH07 0900 0000 6000 6345 7 • UID: CHE-105.803.633 MWST

